

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 15

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 9. April.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt **Militärisches aus Italien.** — Klass: Der gute Kamerad. — E. Hartmann: Kriegstechnische Zeitschrift. — Eidgenossenschaft: Pensionsgelder. Geschäftsbericht des Militärdepartements. Tableau der Übungen des bewaffneten Landsturms. Diplomatisches. Militärpflicht-Ersatz. Über die Notmunition. Bundes-Weizen. Unfug durch den Phonographen. Bern: Offiziersverein der Stadt Bern. Schwyz: Jahresfeier. — Ausland: Deutschland: Ein Reiterfest. Bayern: Schiesslehrgänge. Österreich: Alte Römerstrasse. Frankreich: Der Oberkriegsrat. Umfassungsmauer von Paris. Griechenland: Statistik über die griechischen Streitkräfte. Japan: Die Stahlwerke von Yahatamura. — Verschiedenes: Ungarischer Landesverteidigungsminister Baron v. Fejervary. Von Nansens „In Nacht und Eis“.

Militärisches aus Italien.

Infolge der im vorigen Jahre im ganzen ungünstigen Resultate der Ernte, speziell des Getreides und des Weines, stiegen in verschiedenen Teilen des Landes die Brotpreise, infolge dessen wurde das sonst wirklich im Ertragen von Elend und mangelhaften Einrichtungen äusserst geduldige italienische Volk mehrfach aufsässig. *Pane e lavoro* war der sehr gerechtfertigte Ruf der armen, halbverhungerten Leute. Die Regierung zeigt den besten Willen, findet aber leider in dem Parlament sehr wenig Unterstützung bei den geplanten Verbesserungen. Ruhe und Ordnung musste an verschiedenen Orten, wie z. B. in Ancona, Fano, Senigaglia, Voltri und auf Sizilien durch die Polizei unter Hinzuziehung der bewaffneten Macht wieder hergestellt werden, wobei es auf beiden Seiten Tote und Verwundete gab. Da die Infanteriekompagnien, damals zur Zeit der *forza minima* — vom 28. September bis Anfang März — nur etwa 40 Köpfe zählten, so ermächtigte die Regierung den Kriegsminister, behufs Erhöhung dieses ausserordentlich schwachen Effektivbestandes einen Teil der Infanteriereserve Jahrgang 1874, in der Stärke von etwa 38,000 Mann einzuberufen. Nachdem die Regierung eine provisorische Herabsetzung der Getreideeinfuhrzölle und die Inangriffnahme öffentlicher Bauten und Arbeiten angeordnet hatte, beruhigten sich allmählich die Geister und es konnte, nachdem die Rekruten eingestellt worden, der grössere Teil der Reserven entlassen werden.

Das italienische Parlament hat in seiner noch dauernden Sitzungsperiode auch mancherlei auf

militärischem Gebiete zu erledigen, so den Entwurf für das neue *Avancementsgesetz* des Seeoffizierskorps, ein neues *Militärpensions- und Spionengesetz*, Zusatzbestimmungen zu dem *Avancementsgesetz* für die Offiziere des Landheeres vom 2. Juli 1896 und endlich einen Gesetzesentwurf, der es gestatten soll, Offiziere der Infanterie auch gegen ihren Willen zur Kavallerie zu versetzen, um die bei dem Offizierkorps dieser vorhandenen grossen Lücken ausfüllen zu können. Ob alle diese Entwürfe erledigt werden, erscheint etwas zweifelhaft; der gegenwärtige Kriegsminister, der *Marchese di San Marzano*, wird es sicher an nichts fehlen lassen, um alles so schnell als möglich zu erledigen. Der General, der bei den Abgeordneten sehr beliebt ist, das unbedingte Vertrauen der Armee und die Liebe seiner speziellen Untergebenen geniesst, hat am 20. März sein 68. Lebensjahr vollendet und feierte am 29. März sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Nach dem in vieler Hinsicht so unsinnigen Gesetze „der Altersgrenze“ wird der General wohl bald in Disponibilität treten, während man für Armee und Land nur noch ein recht langes Bleiben dieses so verdienten Offiziers wünschen könnte.

Les extrêmes se touchent, kann man sagen, wenn man sieht, welch' grosser Mangel an Offizieren bei der Kavallerie, und welch' Überfluss bei der Infanterie herrscht; bei dieser fehlten für cirka 200 junge Leute, Zöglinge der Militärschule von Modena, die Stellen, um sie unterzubringen. Nach gut abgelegtem Offiziersexamen haben sie das Recht auf Beförderung zum Unterlieutenant, der Oberrechnungshof wollte aber, weil keine freien Plätze vorhanden, deren Anstellung nicht genehmigen; endlich einigten